



Absender

Freistellungsantrag
Datum:

BBS 1 Goslar – Am Stadtgarten
Heinrich-Pieper-Straße 3-7
38640 Goslar

Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Sehr geehrte Lehrkräfte,

ich bitte Sie,

vom _____ bis zum _____ vom Unterricht freizustellen.

Aufgrund _____

ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

Durch die Abwesenheit wird

keine

folgende Klassenarbeit(en) versäumt: _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Schüler/der Schülerin

ggf. des/der Sorgeberechtigten

Betroffene Kurse	Kenntnisnahme/Datum	Betroffene Kurse	Kenntnisnahme/Datum
Klassenlehrer/-in	Kenntnisnahme/Datum		

Der Schüler/die Schülerin informiert die Klassenlehrkraft eine Woche vor dem Freistellungszeitpunkt über die Abwesenheit. Danach legt er/sie diesen Antrag den Kursleitern/-innen zur Kenntnis vor. Nachdem alle Kursleiter/-innen die Kenntnisnahme abgezeichnet haben, gibt der Schüler/die Schülerin den Freistellungsantrag zur Klassenlehrkraft. Diese genehmigt die Freistellung stundenweise bzw. bis zu einem Tag oder gibt ihn an die(n) Abteilungsleiter/ die Abteilungsleiterin zur Genehmigung weiter.

Auszug aus der Schulordnung:

Befreiung vom Unterricht

Über die Anträge zur Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht und die Anträge zur Befreiung von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen entscheidet:

- ▶ bei einer einzelnen Unterrichtsstunde die Fachlehrkraft,
- ▶ bis zu einem Unterrichtstag die Klassenlehrkraft,
- ▶ darüber hinaus bis zu drei Monaten die zuständige Abteilungsleitung.
- ▶ Für weitergehende Befreiungen ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zuständig.

Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur durch rechtzeitigen schriftlichen Antrag (in der Regel eine Woche zuvor) an die Klassenlehrkraft möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst zu stellen. [...]

Private Termine (z. B. Arzttermine) sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Unmittelbar vor und nach den Ferien sowie Feiertagen darf eine Befreiung nur ausnahmsweise und ausschließlich durch die Schulleitung in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Fällt ein Klausurtermin/Klassenarbeitstermin in den beantragten Befreiungszeitraum, so ist die Befreiung nur im Ausnahmefall möglich. Sie haben dann die Pflicht, zunächst die Lehrkraft, die die Klausur/Klassenarbeit schreiben lässt, um Zustimmung per Unterschrift zu bitten. Erst danach kann über den Befreiungsantrag entschieden werden.

Bei Sportbefreiungen:

- ▶ Für die Dauer bis zu einem Monat erfolgt die Befreiung durch die Sportlehrkraft nach schriftlichem Antrag mit Angabe des Grundes und Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Sind Sie sportunfähig (z. B. Verletzung) aber schulfähig, so besteht Anwesenheitspflicht im Sportunterricht!
- ▶ Für über einen Monat hinausgehende Befreiungen ist das entsprechende Formular aus dem Schulbüro auszufüllen, um ein ärztliches Attest zu ergänzen und von der Sport- sowie Klassenlehrkraft und Schulleitung unterschreiben zu lassen. Die Befreiung gilt für max. 3 Monate.

Gründe für Befreiungen

Gründe für Befreiungen können z. B. sein:

- ▶ Kirchliche Feiertage, Gebet für einzelne Unterrichtsstunden
- ▶ Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs oder Einstellungstests
- ▶ Führerscheinprüfung (keine Fahrstunden!)
- ▶ Wohnungswechsel



Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden nur genehmigt, wenn das Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigem Grund unvermeidlich ist. Private Termine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen.

Nähere Information können Sie unter dem QR-Code der Schulordnung entnehmen.